



Erörterungstermin

Bundesfachplanungsverfahren

Höchstspannungsleitung Grafenrheinfeld – Kupferzell – Großgartach (Vorhaben Nr. 20 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt 3 Großgartach – Kupferzell

Dr. Bodo Herrmann • Christina Krug • Benedikt Stratmann • Jan Hofmann
Referat 802, Bundesfachplanung und Planfeststellung
Heilbronn, 24. und 25.09.2019





TOP 1	Begrüßung und Einführung in den Termin durch die Bundesnetzagentur
TOP 2	Einordnung des Erörterungstermins in das Bundesfachplanungsverfahren – Verhältnis zur Planfeststellung, Bundesnetzagentur
TOP 3	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
TOP 4	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendung anerkannter Umweltvereinigungen
TOP 5	Abschluss



TOP 1	Begrüßung und Einführung in den Termin durch die Bundesnetzagentur
TOP 2	Einordnung des Erörterungstermins in das Bundesfachplanungsverfahren – Verhältnis zur Planfeststellung, Bundesnetzagentur
TOP 3	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
TOP 4	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendung anerkannter Umweltvereinigungen
TOP 5	Abschluss



Bundesnetzagentur

Einordnung des Erörterungstermins in das Bundesfachplanungsverfahren – Verhältnis zur Planfeststellung

Christina Krug

Referat 802, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Heilbronn, 24. und 25.09.2019



www.bundesnetzagentur.de

Bedarfsermittlung

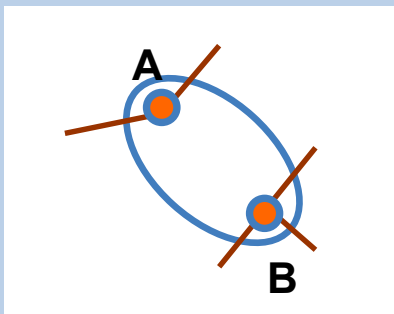
Zulassung

Bau

Bundesbedarfsplangesetz



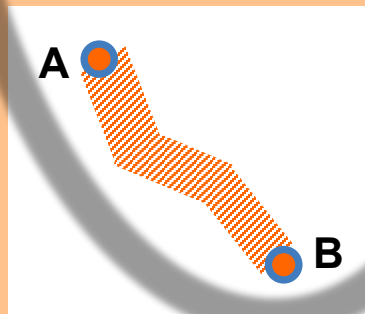
Festlegung von Anfangs- und Endpunkten



Bundesfachplanung



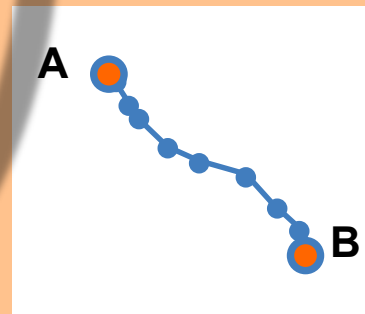
Festlegung eines Korridors

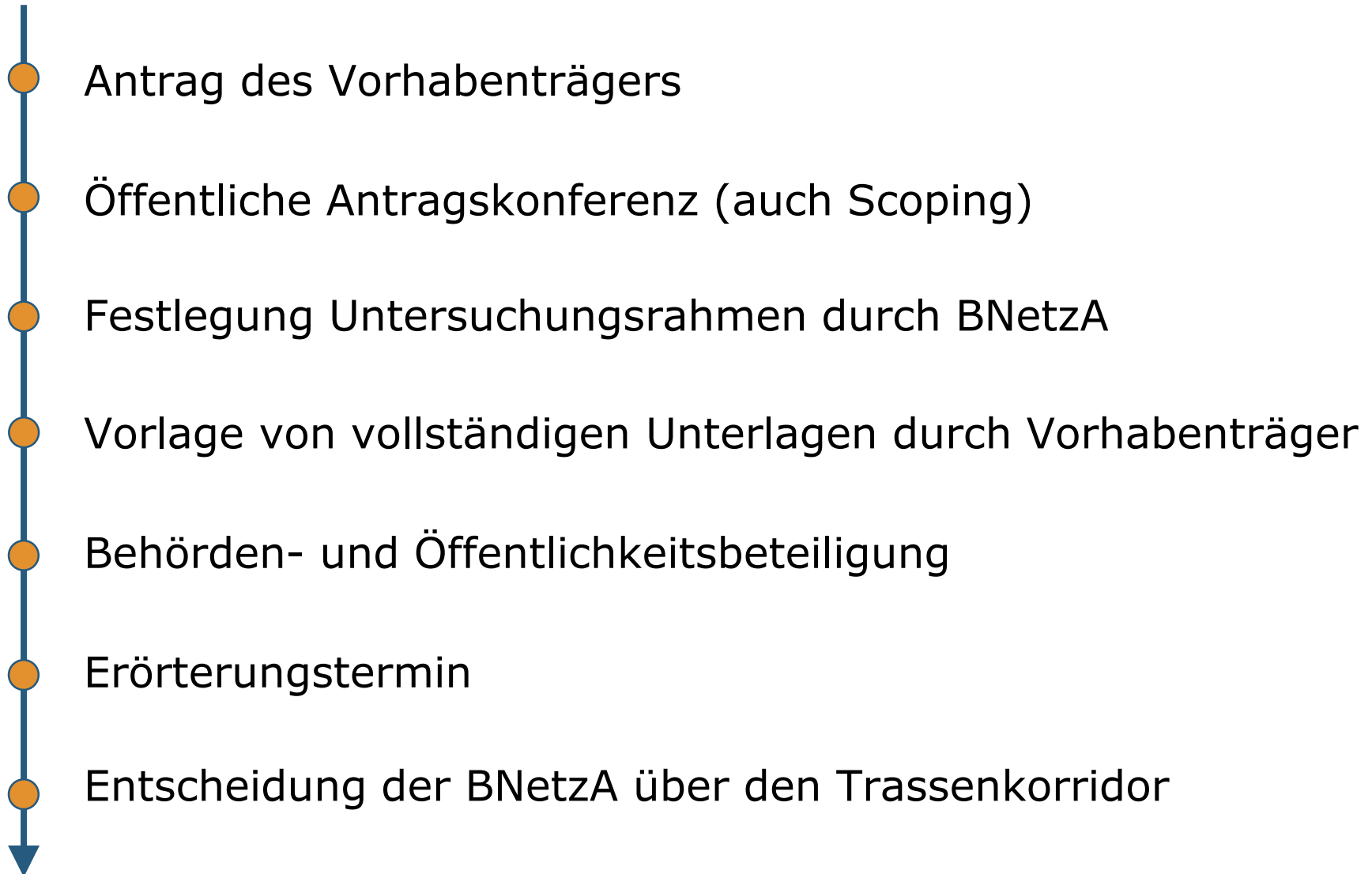


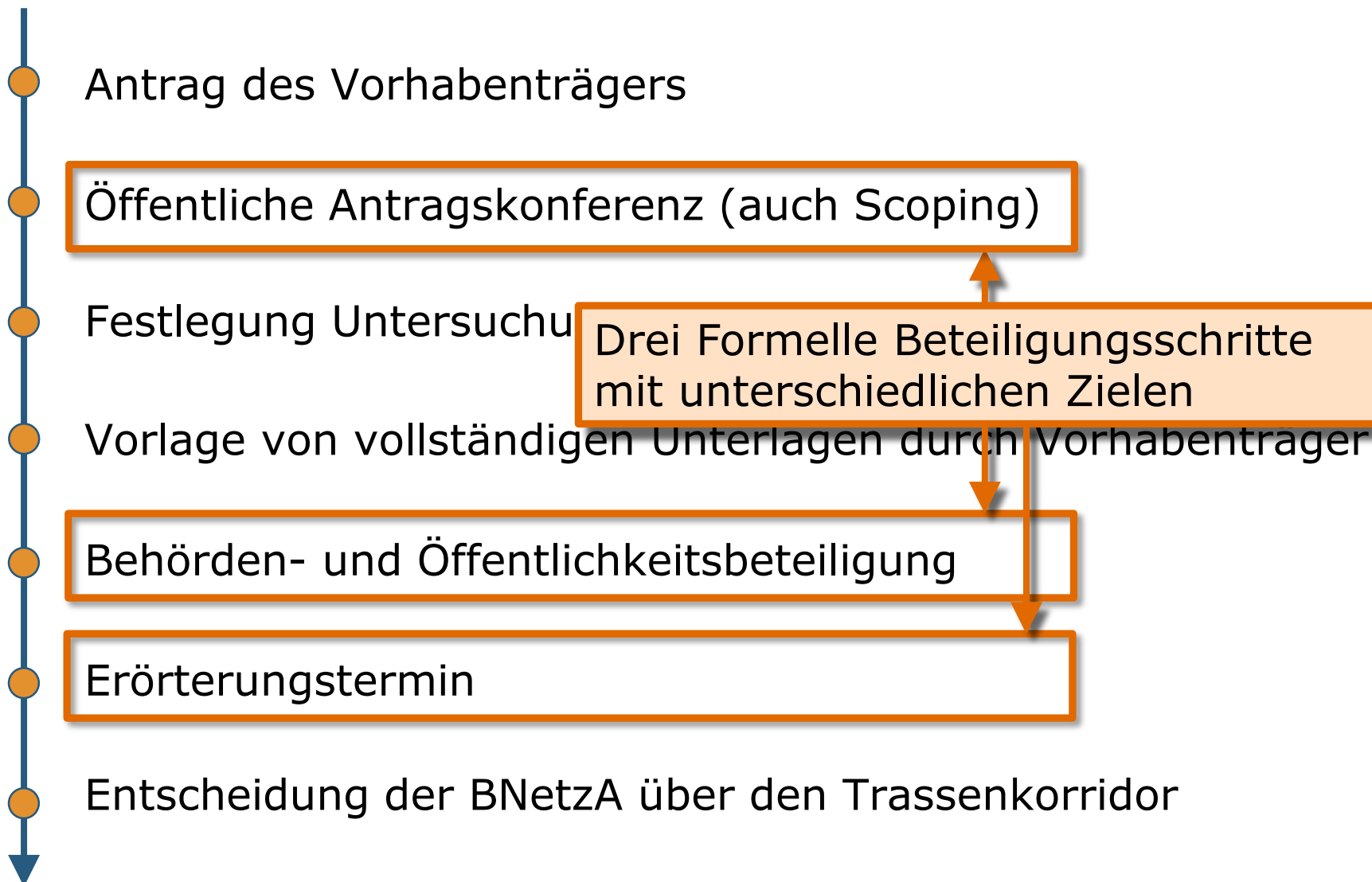
Planfeststellung



Festlegung eines konkreten Leitungsverlaufs







1.

Antragskonferenz = „Stoffsammlung“

2.

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach Vollständigkeitsprüfung werden die eingereichten Unterlagen den Trägern öffentlicher Belange und Umweltvereinigungen zugesandt sowie zur Information der Öffentlichkeit ausgelegt

→ Möglichkeit, Einwendungen bzw. Stellungnahmen einzureichen

3.

Erörterungstermin

Fachliche Diskussion der eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen



Dezember 2016:

Eingang Antrag auf Bundesfachplanung des Vorhabenträgers

22.03.2017:

Antragskonferenz der BNetzA in Weinsberg

11.05.2017:

Festlegung des Untersuchungsrahmens durch die BNetzA, § 7 Abs. 4 NABEG

Anschließend:

Erarbeitung der Unterlagen gem. § 8 NABEG durch den Vorhabenträger



28.03.2019:

Eingang der Unterlagen gem. § 8 NABEG des Vorhabenträgers bei der BNetzA

25.04.2019:

Erklärung der Vollständigkeit durch die BNetzA

10.05.2019 – 11.07.2019:

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung der BNetzA

03.09.2019:

Versand der Einladungen zum heutigen Erörterungstermin durch die BNetzA



- Entscheidung gem. § 12 NABEG
- Bekanntgabe und Veröffentlichung der Entscheidung, § 13 Abs. 1 und 2 NABEG

Anschließend:

Erarbeitung der Unterlagen für die Planfeststellung der Trasse durch den Vorhabenträger



- In der Bundesfachplanung wird ausschließlich über den Korridor entschieden, innerhalb dessen später die Leitung verlaufen soll
- Gegenstand der vorliegenden Planungsebene sind dagegen z. B. nicht:
 - der genaue Trassenverlauf und Maststandorte
 - eine mögliche Leitungsmitnahme
 - die Leitungskonfiguration (z. B. Masttypus)
 - mögliche Entschädigungen
- Diese Entscheidungen werden in der Planfeststellung oder später getroffen; es gibt dann erneut Beteiligungsmöglichkeiten



TOP 1	Begrüßung und Einführung in den Termin durch die Bundesnetzagentur
TOP 2	Einordnung des Erörterungstermins in das Bundesfachplanungsverfahren – Verhältnis zur Planfeststellung, Bundesnetzagentur
TOP 3	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
TOP 4	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendung anerkannter Umweltvereinigungen
TOP 5	Abschluss



TOP 1	Begrüßung und Einführung in den Termin durch die Bundesnetzagentur
TOP 2	Einordnung des Erörterungstermins in das Bundesfachplanungsverfahren – Verhältnis zur Planfeststellung, Bundesnetzagentur
TOP 3	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
TOP 4	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendung anerkannter Umweltvereinigungen
TOP 5	Abschluss



TOP 1	Begrüßung und Einführung in den Termin durch die Bundesnetzagentur
TOP 2	Einordnung des Erörterungstermins in das Bundesfachplanungsverfahren – Verhältnis zur Planfeststellung, Bundesnetzagentur
TOP 3	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
TOP 4	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendung anerkannter Umweltvereinigungen
TOP 5	Abschluss



Bundesnetzagentur

www.netzausbau.de
twitter.com/netzausbau
youtube.com/netzausbau

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!